

Gasthörendenantrag

Gültig für ein Semester

Hiermit beantrage ich die Zulassung als Gasthörer*in für das Sommer-/Wintersemester _____

Name, Vorname: _____ männlich/weiblich/divers _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Ich beabsichtige folgende Lehrveranstaltungen lt. Vorlesungsverzeichnis (bitte mit Nr. angeben) zu belegen:

Folgende Unterlage ist beizufügen: • Passbild mit Namen auf der Rückseite

Pro Semester fällt eine Gebühr in Höhe von **100,00 €**. Die Kontoverbindung inkl. Verwendungszweck erhalten Sie per E-Mail.

Wird die Gasthörendenschaft nach der Anmeldung nicht oder nur teilweise wahrgenommen, erfolgt keine Rückerstattung.

Anmeldeschluss für das Sommersemester ist der 1. April
Anmeldeschluss für das Wintersemester ist der 1. Oktober

Anmerkung zum Antrag auf Zulassung als Gasthørende

Gasthörende können im Rahmen der verfügbaren Studienplätze zu einzelnen Lehrveranstaltungen (allgemeine Vorlesungen) auf Antrag zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester. Gasthörenden wird eine »Gasthörendenbescheinigung« ausgehändigt, die sie zum Besuch der angegebenen Lehrveranstaltungen berechtigt. Gasthörende haben keinen Anspruch auf Einzelunterricht und keinen Anspruch auf einen Übungsraum in der Hochschule.

Gasthörende sind nicht krankenversichert. Es wird keine Fahrpreismäßigung gewährt. Sie können keine Prüfungen ablegen und erhalten keine Nachweise.

Ort, Datum

Unterschrift